



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für  
Umwelt und Forsten  
Herrn Marco Weber, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz



**DIE MINISTERIN**

Kaiser-Friedrich-Straße 1  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Poststelle@mkuem.rlp.de  
<http://www.mkuem.rlp.de>

**10. Juli 2024**

Mein Aktenzeichen  
0102-0004#2023/0042-1401  
MB.0010

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail  
MB2-Landtag@mkuem.rlp.de

Telefon / Fax  
06131 16-5394

## Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Forsten vom 26. Juni 2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der oben genannten Sitzung wurde der

TOP 4) Entwicklung der Nitratbelastung der Messstelle in der Gemarkung Birgel  
um den Brunnen „Im Suhr“,  
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT der Fraktion der FDP,  
Vorlage 18/5877

unter Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung für erledigt erklärt.

Ich berichte daher wie folgt:

Die Auswertung von Nitratmesswerten im Zeitraum von Januar 2021 bis Mai 2024 zeigten für die Messstelle „Im Suhr“ folgendes Ergebnis:

Bis Ende 2022 lagen die Nitratgehalte mit bis zu sieben Milligramm geringfügig oberhalb des Grenzwertes der Trinkwasserverordnung von 50 Milligramm Nitrat pro Liter.

Seit 2023 liegen die Nitratwerte auf bzw. unterhalb des Grenzwertes.

1/3

### Verkehrsanbindung

Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

### Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz  
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),  
Tiefgarage am Rheinufer  
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



Die in den hydrologischen Winterhalbjahren 2022/2023 und 2023/2024 normalen bis überdurchschnittlichen Niederschlagsmengen in Verbindung mit der Durchlässigkeit der ungesättigten Zone könnten im Brunnen „Im Suhr“ zu einer Verdünnung der Nitratkonzentration im Sickerwasser und in der Folge zu niedrigeren Nitratwerten im Grundwasser geführt haben.

Die Erweiterung und die damit angestrebte Verdichtung des Ausweisungsmessnetzes schreiten kontinuierlich voran.

Die Ausbauplanung für die nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten (AVV GeA) geforderte Messstellendichte liegt in Rheinland-Pfalz bei 560 Messstellen landesweit.

Mit dem Erreichen dieser Zielzahl besteht die erforderliche Messstellendichte als Grundlage für die Anwendung eines geostatistischen Regionalisierungsverfahrens für die Gebietsausweisung. Auf das aktuelle Voronoi-Verfahren kann dann verzichtet werden.

Das Landesamt für Umwelt arbeitet zurzeit intensiv an der Erweiterung des Ausweisungsmessnetzes. So sind seit der Gebietsausweisung im Jahr 2022 auf der Grundlage von 341 Messstellen zwischenzeitlich etwa 130 weitere Messstellen hinzugekommen.

Mit Stand Mitte Juni 2024 besteht das Ausweisungsmessnetz aus rund 470 Grundwassermessstellen einschließlich Quellen. Eine Teilmenge von rund 30 Messstellen muss saniert werden, 20 Messstellen müssen neu gebaut werden.

Im Fokus der Messnetzerweiterung stehen vorhandene Quellen. Grundwasseranalysen an ganzjährig schüttenden Quellen haben eine hohe Aussagekraft, da sie die Fläche eines definierten Einzugsgebietes repräsentieren.

Hinzu kommt, dass entsprechend der AVV GeA bei der Bewertung der Nitratgehalte denitrifizierende Verhältnisse berücksichtigt werden müssen.

Aus diesem Grund werden seit 2024 landesweit Grundwassermessstellen mit der Stickstoff-Argon-Methode untersucht.

Auch die Nutzung von Rohwasserdaten, die von Wasserversorgern erhoben werden, wird derzeit geprüft.

Der Ausbauprozess verläuft also dynamisch und zielführend.



Die Datenlage ist zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht belastbar und unterliegt aufgrund dieses Ausbauprozesses Schwankungen und Unwägbarkeiten.

Eine valide und belastbare Datengrundlage wird voraussichtlich erst im Rahmen der regulären Überprüfung der Gebietskulisse zum Jahresende 2026 verfügbar sein.

Aus der Sicht des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität ist deshalb auch eine Neuausweisung der gefährdeten Gebiete erst zum 31. Dezember 2026 fachlich und rechtlich vertretbar.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Katrin Eder